



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 6 | 08. Februar 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

einfach mal...
PROBIEREN

TEINACHTALER BIERWANDERUNG



„GENUSS
TRIFFT
NATUR“

Sonntag, 02. April 2023

11:00 Uhr • Anmeldung erforderlich

www.teinachtal.de

Nächster Termin:
15. Oktober





Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2023 beschlossen



In seiner Sitzung am 26.01.2023 hat der Gemeinderat unserer Stadt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen. Mit dem Etat 2023 hält die Stadt Kurs und setzt ihren Weg einer grundsoliden Haushaltspolitik fort. Bei einem Gesamtvolumen von knapp 17 Mio. € sollen im Haushaltsjahr 2023 erneut sowohl für die laufenden Aufgaben und den Erhalt der schon geschaffenen Infrastruktur als auch für Investitionen (7,0 Mio. €) wiederum öffentliche Mittel in stattlicher Höhe eingesetzt werden.

Im Ergebnishaushalt wird der laufende Betrieb der Stadt abgebildet; die gesetzlichen Mindestanforderungen sind erfüllt, wenn er in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt zeigt im Entwurf ein Volumen von 9.892.919,00 €, das sind 720.000,00 Euro mehr als im Vorjahr. Erfreulich ist, dass die in 2023 zu erwartenden Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr noch einmal leicht ansteigen bzw. sich auf einem guten Niveau stabilisieren. Dies gilt sowohl für Kommunalsteuern, wie beispielsweise die Gewerbesteuer (+ 250.000,00 €), aber auch für die Verbundsteuern, wie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 210.000,00 €) und auch für die Einnahmen aus dem Finanzausgleich (+150.000,00 €).

Gegenüber 2022 zeigen sich im Entwurf des Ergebnishaushaltes aber auch Mehraufwendungen. So steigen die Personalaufwendungen um rund 283.000,00 € auf 2.961.000,00 €, was im Wesentlichen auf die im zweiten Jahr in Folge notwendige Stellenmehrung in den Kindergärten (36 Geburten in 2022) der Stadt zurückzuführen ist. Eine deutliche Erhöhung zeigt sich auch beim Aufwand für Heizung und Strom von rund 200.000,00 € in 2022 auf knapp 340.000,00 € in 2023. Die vergleichsweise gute finanzielle Situation soll im Jahr 2023 aber auch dafür genutzt werden, um die städtische Infrastruktur unter und über der Erde für künftige Generationen in einem guten Zustand zu erhalten. So sind beispielsweise für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen rund 143.000,00 € und für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, insbesondere handelt es sich hierbei um Leitungen und Straßen, 498.000,00 € veranschlagt. Bedingt durch die Investitionen des Vorjahres und auch des laufenden Jahres steigen die Abschreibungen um rund 57.500,00 auf nunmehr 1.077.655 €.

Per Saldo ergibt sich dadurch im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes positives Gesamtergebnis von + 57.917,00 €, was bereinigt um Abschreibungen und Auflösungen einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 685.952,00 € (Vorjahr 597.802,00 €) zur Folge hat. Der Ergebnishaushalt erfüllt damit alle gesetzlichen Voraussetzungen, er übererfüllt sie sogar. Veränderungen bei den Steuerhebesätzen sind nicht vorgesehen. Investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Systematik des neuen kommunalen Haushaltsrechtes im Finanzhaushalt gezeigt. Im Jahr 2023 sieht der Finanzhaushalt über mehr als 50 Einzelprojekte hinweg investive Auszahlungen von 7.046.000,00 € und investive Einzahlungen von 3.997.000,00 € vor. Wie schon in den Vorjahren ist die vergleichsweise hohe Zahl an Einzelprojekten auch darauf zurückzuführen, dass Vorhaben, die im Vorjahr nicht oder nicht komplett abgewickelt wurden, nun im Jahr 2023 neu veranschlagt worden sind.

Die Stadt bildet also keine Haushaltsreste, sondern zeigt Mittelansätze für Projekte, die im Vorjahr nicht oder nur teilweise realisiert wurden, im Sinne der Haushaltsklarheit im laufenden Etat in der erforderlichen Höhe neu. Von den 7 Millionen Gesamtinvestitionen entfallen auf diese Projekte rd. 500.000,00 Euro. D.h. im Umkehrschluss, dass für neue Investitionsvorhaben bzw. weitere Finanzierungsabschnitte von schon begonnenen Investitionsvorhaben Haushaltsmittel von rd. 6,5 Millionen Euro im Finanzhaushalt veranschlagt sind.

Beispielhaft seien hier einige Projekte erwähnt:

- Ausbau des DG im Rathaus aufgrund personeller Veränderungen mit rund 45.000 €.
- Die Feuerwehr erhält eine spezielle Waschmaschine sowie einen Trockenschrank, um die Einsatzkleidung hygienisch und schnell zu reinigen (28.000 €) und auch neue Einsatzjacken für insgesamt über 40.000 €; zudem ist die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges GW-L2 vorgesehen – hier soll ein Förderantrag gestellt werden, um die Kosten in Höhe von mehr als 300.000 € nicht komplett selbst tragen zu müssen.
- Im Marstall muss der Brandschutz verbessert werden, da dieses Gebäude künftig zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden muss.
- Sanierung Kindergarten Sonnenhardt mit einer ersten Finanzierungsrate von 600.000 €; in 2024 erfolgt dann die Schlussfinanzierung mit 1.400.000 €.
- Im Freibad muss die Elektroverteilung erneuert werden.
- Mit rund 7 Mio. € stellt der weitere Anschluss an das Glasfasernetz den größten Posten in den kommenden Jahren dar – in 2023 werden zunächst rund 3 Mio. € benötigt; die gesamte Maßnahme ist mit 90% förderfähig, so dass der städtische Eigenanteil insgesamt dann bei 700.000 € liegen wird. Ziel ist es, für den ganz überwiegenden Teil der Gebäude im Stadtgebiet einen Anschluss an das Glasfasernetz zu ermöglichen.
- Die Kläranlage muss, um eine weitere Betriebserlaubnis ab 2031 zu erhalten, in einigen Bereichen erneuert werden.
- Kanalsanierung im Küferweg in Zavelstein.
- Brückensanierungen (Freibad und Hintere Talstraße)

Im Finanzhaushalt wird auf der Einnahmenseite die Frage beantwortet, inwieweit die laufenden Einnahmen des Jahres 2023 ausreichen, um die laufenden Ausgaben bezahlen zu können. Es findet also eine reine Liquiditätsbetrachtung statt, also ein Blick auf das laufende Konto und der Check, ob der Kontostand ausreicht, um die zu erwartenden Ausgaben bezahlen zu können. Neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von 685.952,00 € sind nach der Haushaltsplanung 2023 investive Einzahlungen von 3.997.000,00 € zu erwarten. Davon entfallen rund 3.067.000,00 € auf Zuschüsse von verschiedenen Zuschussgebern, 600.000,00 € auf Verkaufserlöse und 330.000,00 € auf Einnahmen aus mehreren Beitragsarten (Kanal, Wasser, Ruhewald). Per Saldo beträgt der Finanzierungsmittelbedarf im Jahr 2023 dann 2.363.048,00 €; er kann aus dem zum Jahresanfang vorhandenen Finanzierungsmittelbestand, der rund 3,8 Mio. Euro beträgt, gut bedient werden.

Dies bedeutet, dass auch der Gesamthaushalt 2023 wiederum erneut **komplett mit Eigenmitteln** der Stadt finanziert werden kann. Das langfristige Finanzierungs-konzept der Stadt, zu dem auch die schon 2014 erreichte Schuldenfreiheit gehört, geht also auf und auch zur Finanzierung des Haushaltes 2023 benötigt die Stadt wiederum **keine Kreditaufnahmen** und bleibt deshalb, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, **auch 2023 eine schuldenfreie Stadt**.

Teinachtal-Touristik



Blick hinter die Kulissen der Bad Teinacher Nudelmanufaktur

Termin: Montag, 20. Februar 2023
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Treffpunkt: Bad Teinach, Nudelmanufaktur
Dauer: ca. 30 Minuten
Anmeldung: erforderlich über die Teinachtal-Touristik,
Tel. 07053 9205040 / Teilnahme kostenlos!

Feinste Nudeln, edle Schokofinessen und delikate Köstlichkeiten handgemacht: Wir laden Sie ein, einmal hinter die Kulissen der Bad Teinacher Nudelmanufaktur zu blicken. Schauen Sie dem Team über die Schulter und erleben Sie, wie mit großem handwerklichem Geschick und den besten Rohstoffen die leckeren Spezialitäten gefertigt werden. Im Ladengeschäft erhalten Sie alle Produkte zum Verschenken und selbst Genießen!



Teinachtaler Bierwanderung - Genuss trifft Natur!

Unterwegs auf erlebnisreichen Pfaden - gemeinsam mit dem Biersommelier am Sonntag, 02. April, das Teinachtal und die Biere der Region entdecken! Wie wird das bekannte Bier der Hochdorfer Kronenbrauerei hergestellt und was sind die Unterschiede der einzelnen Sorten? Der Bierexperte steht Rede und Antwort und geht ganz flexibel auf jede Frage ein. Gemeinsam mit Förster i. R. Robert Roller geht es rund zehn Kilometer bei ungefähr 160 Höhenmetern durch den Wald über die Höhen von Emberg und die einzigartige Schwarzwaldnatur. Entlang des Weges stehen beliebte Genussstationen mit unterschiedlichen Biersorten, kleinen herzhaften Leckereien und zahlreichen Informationen rund um den beliebten Gerstensaft bereit. Start der rund siebenstündigen Tour ist um 11:00 Uhr am Schützenhaus in Röttenbach. Zum Abschluss des Tages laden die Röttenbacher Schützen zum gemütlichen Ausklang in ihr Vereinsheim ein. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07053 9205040 oder info@teinachtal.de. Die Kosten betragen 38,00 € pro Person inkl. Getränke und Snacks. Weitere Infos unter www.teinachtal.de



4. Teinachtaler Bierwanderung

Foto: Eva Magenreuter

Stadtverwaltung



Schöffenwahl 2023

Verantwortung übernehmen – Schöffe werden

Ist der Angeklagte schuldig oder ist er es nicht? Ist eine Gefängnisstrafe angebracht oder eine Aussetzung als Bewährung möglich? Im Rahmen von Strafverfahren werden jeden Tag Entscheidungen getroffen, die tief in das Leben von Menschen eingreifen.

Direkt daran beteiligt sind nicht nur ausgebildete Rechtsexperten, sondern allein in Baden-Württemberg auch über 7.000 Schöffen. Die ehrenamtlichen Richter werden 2023 neu gewählt und 2024 ihre Arbeit für eine Periode von fünf Jahren neu aufnehmen.

Es ist die Aufgabe der Kommunen, geeignete Frauen und Männer auszuwählen, die nicht in das „System Justiz“ mit seinen Beurteilungen, Beförderungen und Beziehungen eingliedert sind. Schöffen sind so Garanten der Unabhängigkeit der Justiz. Sie sichern eine funktionierende, bürgernahe und demokratische Rechtsprechung.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete u.s.w.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Es wäre schön, wenn Sie sich mit dem Amt des Schöffen auseinandersetzen, indem Sie sich z.B. direkt unter www.schoeffenwahl.de über dieses hochinteressante Ehrenamt informieren. Sollten Sie sich für dieses Ehrenamt interessieren, dann dürfen Sie sich auch gerne in den nächsten Wochen an die Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein wenden. Ansprechpartner hierfür sind Herr Bürgermeister Wendel und Herr Stadtkämmerer Mönch. Die Vorschlagsliste, die dann in der Stadtverwaltung erarbeitet wird, muss dann noch im Frühjahr vom Gemeinderat beschlossen werden und an die entsprechende Behörde bei der Justizverwaltung geschickt werden. Ein dort extra benannter Wahlausschuss wird dann eine bestimmte Anzahl an Schöffen aus den Listen aller Kreisgemeinden wählen, so dass die gewählten Personen dann rechtzeitig für die neue Schöffenperiode verpflichtet und geschult werden können.

Wichtig für Bauherren: Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **23.02.2023**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **09.02.2023**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Kommunenfunk



KOMMUNEN —FUNK—



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de



Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:30 Uhr
Teinachtal-Touristik	
Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Anheuser	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Anheuser	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt - Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Stadtkämmerei - Herr Mönch	9292-24
Stadtkämmerei - Frau Lutz	9292-27
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse - Frau Klaiber	9292-31
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37
Standesamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein	920613
Teinachtal-Touristik	
Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl	9205042
Frau Magenreuter	9205040

Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 0151-28459992
	Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein	Tel. 0151-68929202
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger
Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell
Mobil 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler: Tel. 07055 7377

Fax: 07055 928936

E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Bürgermobil



Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871

Sonstige Informationen

Müllabfuhr



In allen Stadtteilen

Mittwoch, 15. Februar 2023

- Bioabfall

Donnerstag, 16. Februar 2023

- Gelber Sack

Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar möglich

Obstbäume dürfen darüber hinaus noch geschnitten werden

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen die Lebensräume von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit, aber auch die von anderen Kleinlebewesen geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendarischen Beschränkung, so ist z.B. auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig.

Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Damit auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen kann, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Bei Neupflanzungen ist ein jährlicher Erziehungschnitt erforderlich. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

In nächster Zeit werden von den Obst- und Gartenbauvereinen sowie von der Baum- und Fachwartvereinigung im Landkreis Calw Schnittkurse angeboten. Es handelt sich meistens um eine halbtägige Einführung in den Schnitt von Obstgehölzen. Im nächsten Winter werden von Elfi Möse-Reisch beim Landkreis Calw in Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt wieder mehrtägige Schnittkurse angeboten. Weitere Tipps insbesondere Termine von Schnittkursen sind erhältlich beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Telefon 07051/160-951. Eine Liste mit den Kursen ist auf der Homepage vom Landkreis Calw unter <https://www.kreis-calw.de> eingestellt. Die Termine sind auch auf der Homepage der Baum- und Fachwartevereinigung im Kreis Calw <https://fachwarte-cw.de/> einsehbar.



Auf Streuobstwiesen sind Pflegeschnitte besonders wichtig, um die Vielfalt der Vogel- und Insektenarten zu erhalten.

Foto: Landratsamt Calw, Elfriede Möse-Reisch.

Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Geschäftsstelle wechselt aus Nordrhein-Westfalen in den Landkreis Calw

Johannes Schaible ist der neue Leiter der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V. Die Geschäftsstelle wechselt aus dem Rhein-Kreis Neuss, Nordrhein-Westfalen, in den Nordschwarzwald. Schaible ist seit 2019 für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Calw zuständig.

Nagolds Oberbürgermeister Jürgen Großmann, 1. Vorsitzender des Vereins, zeigte sich erfreut über die personelle Besetzung: „Wir sind froh, in Herrn Schaible einen kompetenten und engagierten Geschäftsführer gefunden zu haben, der zudem bereits mit der Materie vertraut ist.“

Die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung ist ein Zusammenschluss von 28 Städten, Gemeinden und Landkreisen aus dem gesamten Bundesgebiet. Seit 2006 stehen die Mitgliedskommunen für kundenorientiertes und transparentes Verwaltungshandeln, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, in nahezu allen Bereichen der Verwaltungsleistungen. Grundlage hierfür sind 14 verbindliche Kriterien, die von der Gütegemeinschaft erarbeitet wurden und durch RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. getragen werden. Dazu zählen unter anderem die Zahlung von Auftragsrechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen oder die Bearbeitung von Bauanträgen innerhalb von 40 Arbeitstagen. Die Mitgliedskommunen unterziehen sich alle zwei Jahre einer Fremdüberwachung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.

Der Landkreis Calw ist auf Initiative von Landrat Helmut Rieger seit 2011 Mitglied der Gütegemeinschaft und wurde bereits zum sechsten Mal erfolgreich rezertifiziert. „Das RAL-Gütezeichen dokumentiert, dass Kommunen erfolgreiche Instrumente entwickelt haben und einsetzen, die die Zusammenarbeit zwischen mittelständischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung verbessern. Zudem können wir als Kommunalverwaltung mit dem Gütezeichen unsere Prozesse optimieren und unsere Effizienz steigern. Wir leisten unmittelbar einen Beitrag zum Bürokratieabbau“, so Rieger.

Der Umzug der Geschäftsstelle war nach personellem Wechsel in der Kreisverwaltung Neuss notwendig geworden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Interessant und informativ



Die Wannseekonferenz - Onlinevortrag des Volksbund Nordbaden am 15.02.2023

Am Mittwoch, den 15.02.2023 um 19:00 Uhr bietet die Ettlinger Historikerin Katherine Quinlan-Flutter einen Onlinevortrag für den Volksbund Nordbaden unter dem Titel „Die Wannseekonferenz“ an. Im Juli 1941 beauftragte Hermann Goering den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, alle erforderlichen Vorbereitungen für eine „Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa“ zu treffen. Heydrich war bereits 1939 mit der Aufgabe betraut worden, „eine den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstige Lösung der Judenfrage“ zu finden. Am 20. Januar 1942 hielt Heydrich eine Konferenz in Wannsee bei Berlin ab, um hochrangige NS-Funktionäre über die geplante Lösung zu informieren und die Aktivitäten aller Beteiligten zu koordinieren. Mit diesem Treffen begann eine neue Phase in der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden.

Anmeldung per E-Mail unter bv-karlsruhe@volksbund.de bis zum 13.02.2023, 12:00 Uhr. Den Teilnehmenden wird ein Link für die Onlineplattform „Zoom“ zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine Spende zugunsten des Volksbunds wird gebeten.

Grundsteuerfrist beendet - Kulanzzzeit schließt sich an

Die offizielle Frist für die Grundsteuer B ist gestern zu Ende gegangen. Bis dahin sind in Baden-Württemberg 68 Prozent der Erklärungen bei den Finanzämtern abgegeben worden. Insgesamt rund 94 Prozent digital. Eine Abgabe ist auch nach dem Fristende noch möglich. Elster steht selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Wer seine Erklärung noch nicht abgegeben hat, kann das also noch nachholen.

Als nächster Schritt folgt eine Erinnerung vom Finanzamt, voraussichtlich im ersten Quartal. Solange haben alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die die Frist verpasst haben, keine negativen Folgen zu befürchten. Das Finanzamt ist zunächst kulant. Einen Antrag auf Fristverlängerung braucht es deshalb nicht. Die Regelung betrifft private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sogenannte „Großkunden“ gleichermaßen. Großkunden besitzen tausende Grundstücke und können die Kulanzzphase nutzen, um ihre Menge an Erklärungen abzugeben. Bei der Grundsteuer A ist für die Abgabe noch Zeit bis zum 31. März 2023. Die Informationsschreiben hierfür sind erst im Januar versendet worden. Nach Ablauf der Frist folgt ebenfalls eine Erinnerung. Für die Grundsteuer A sind bislang rund zehn Prozent der Erklärungen eingereicht worden.

Diejenigen, die ihre Erklärung abgegeben haben, erhalten den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid sobald das Finanzamt die Erklärung bearbeitet hat. Bearbeitung und Versand der Bescheide erstrecken sich noch bis ins Jahr 2024. Die neue Grundsteuer gilt dann ab dem Jahr 2025.

Weitere Infos und Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) gibt es auf www.grundsteuer-bw.de. Auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung sind dort zu finden – wie Ausfüllhilfen, Erklärvideos und Beispielfälle. Die jeweils zuständigen Finanzämter sind bei Einzelfragen zur Grundsteuererklärung ebenfalls zu erreichen.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 – 21:00 Uhr
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 – 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Unter **0761/120 120 00 erhalten Patient*innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 08.02.2023:

Apothekeschömburg, Tel.: 07084 - 42 22
Lindenstr. 9, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 09.02.2023:

Eichen-Apothekeschömburg, Tel.: 07051 - 3 07 09
Gartenstr. 1, 75365 Calw (Stammheim),
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 10.02.2023:

Schwarzwald-Apothekeschömburg, Tel.: 07084 - 69 00
Lindenstr. 22, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 11.02.2023:

Quellen-Apothekeschömburg, Tel.: 07052 - 13 85
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Stadt-Apothekeschömburg, Tel.: 07081 - 13 35
Umlandplatz 1, 75323 Bad Wildbad,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 12.02.2023:

Kloster-Apothekeschömburg, Tel.: 07051 - 5 14 44
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw (Hirsau),
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 13.02.2023:

Obere Apotheke Bad Liebenzell, Tel.: 07052 - 35 64
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 14.02.2023:

Rosen-Apothekeschömburg, Tel.: 07051 - 33 23
Heinz-Schnauffer-Str. 45, 75365 Calw (Heumaden),
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 15.02.2023:

Enz-Apothekeschömburg, Tel.: 07081 - 9 53 10
Altweisenstr. 2, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Stadt-Apothekeschömburg, Tel.: 07053 - 60 00
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach,
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

MEDNOS MVZ Wildberg
Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein
Dr. med. Ulrike Günther
Badstraße 14, Telefon 2261
Sprechzeiten:
Montag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 07:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 11:15 Uhr
und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg
Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:

Montag	8 - 12 Uhr	18 - 20 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr	15 - 18 Uhr
Mittwoch		16 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr	16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr

Mi., Fr. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!

Wirtschaftsministerium unterstützt Aufbau des Innovationszentrum Wissenschaft & Wirtschaft

Wirtschaftsministerium unterstützt Aufbau des „Innovationszentrums Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald“ mit rund 5,5 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Das Innovationszentrum stärkt nicht nur die Innovationsfähigkeit im Nordschwarzwald, sondern es liefert gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für mehr Unabhängigkeit bei der Versorgung mit wichtigen Rohstoffen.“

Mit der Übergabe eines symbolischen Förderschecks in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro hat Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, den offiziellen Startschuss für das Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald“ (IZWW) gegeben. Es ist das fünfte Projekt aus dem Wettbewerb RegioWIN 2030, das durch das Wirtschaftsministerium bewilligt wird.

„Ich bin überzeugt, dass der Aufbau des Innovationszentrums Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald als unabhängiges, außeruniversitäres Forschungs- und Technologietransferzentrum die Innovationsfähigkeit im Nordschwarzwald nachhaltig stärken wird“, sagte Hoffmeister-Kraut anlässlich der Übergabe des Förderbescheids an die Projektverantwortlichen. Angesichts der derzeitigen Krise komme es mehr denn je darauf an, dass Baden-Württemberg mit gezielten Impulsen seine hohe Innovationsfähigkeit und damit auch seine starke Position anhaltend sichere, so die Ministerin. Hierzu trage insbesondere auch der mit dem Projekt verbundene Aufbau einer Transferfabrik für das Recycling von Seltenen Erden aus Magneten bei. Hiermit würden wichtige Weichenstellungen für mehr Unabhängigkeit Baden-Württembergs bei der Versorgung mit dringend benötigten Rohstoffen gestellt. Zudem erhoffe man sich wertvolle Impulse für die Kreislaufwirtschaft in der Kunststoff-Wertschöpfungskette. Im Rahmen des Projektes soll ein Innovationszentrum mit Sitz in Pforzheim entwickelt und etabliert werden. Es soll durch gesteigerten Wissens- und Technologietransfer Impulse zur Steigerung der Innovationsfähigkeit regionaler Akteure liefern. Das IZWW soll über Kompetenzen für die Initiierung, Konzipierung, Finanzierung und Durchführung von Innovationsvorhaben verfügen und Synergieeffekte nutzbar machen, indem es die Isolierung zwischen Fachdisziplinen, Systemzusammenhängen und Branchen aufhebt. Das Projekt wird in drei Teilprojekten umgesetzt. Ein Teilprojekt widmet sich dem Aufbau des IZWW, zwei weitere Teilprojekte stellen konkrete Innovationsvorhaben in den Bereichen Recycling von Magneten und Seltenen Erden beziehungsweise nachhaltiger Kunststoff-Wertschöpfung dar. Beteiligt sind unter anderem die HyProMag GmbH aus Pforzheim, das Technologiezentrum Horb sowie die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald als Koordinatorin des Projekts.

Das Wirtschaftsministerium fördert das IZWW mit insgesamt circa vier Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie ergänzend circa 1,5 Millionen Euro aus Mitteln des Landes.

Leuchtturmprojekt des Wettbewerbs „RegioWIN“

Das IZWW wurde 2021 im Rahmen des Landeswettbewerbs „RegioWIN 2030 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“ als eines von landesweit 24 Leuchtturmprojekten prämiert. Der Wettbewerb ist ein zentraler Baustein der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021–2027.

Um regionale Strukturförderung zu betreiben, erhält Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021–2027 rund 279 Millionen Euro von der Europäischen Union aus dem EFRE. Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021–2027 ist an der Innovationsstrategie Baden-Württemberg ausgerichtet und unterstützt die Schwerpunkte Zukunftstechnologien und Kompetenzen sowie Ressourcen- und Klimaschutz.

RegioWIN 2030 zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen durch Innovation und Nachhaltigkeit zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Regionen, Landkreise und Kommunen waren aufgefordert, zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, der Gesellschaft und Verwaltung Stärken und Schwächen ihrer jeweiligen Wettbewerbsregion zu identifizieren und in eine Entwicklungsstrategie zu überführen. Ausgehend

von dieser Strategie wurden sogenannte Leuchtturmprojekte entwickelt, die von der Landesregierung am 14. April 2021 prämiert wurden. Dies wiederum war Voraussetzung für eine Vollertragsstellung.

Weitere Informationen zum EFRE und RegioWIN 2030: <https://2021-27.efre-bw.de/>

Kleinkunstpreis des Landes Baden-Württemberg 2023

Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben – Bewerbungsschluss am 31. März 2023

Staatssekretär Arne Braun: „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar“
Baden-württembergischer Kleinkunstpreis ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland

Ob Stand-up Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und -künstler mit dem Kleinkunstpreis geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum 31. März 2023 möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes“, sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2023 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Kleinkunst in Baden-Württemberg.

„Kunst und Kultur sind eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag“, sagt Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Preis wollen wir die Kleinkunst ins Rampenlicht rücken und ihnen eine große Bühne bieten. Er ist eine Anerkennung für die facettenreichen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, die unsere Unterstützung verdient haben.“

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Weitere Informationen

Die Preise im Jahr 2022 wurden am Dienstag, 12. Juli 2022, im Kulturforum Offenburg verliehen. Die vier Hauptpreise gingen an Comedienne Helene Bockhorst aus Mannheim, das Liedermacher-Duo „die feisten“ aus Mannheim/Kassel, die Band „HASA“ aus dem Südwesen und an Comedian Götz Frittrang aus Friedrichshafen. Den Förderpreis erhielt die Liedermacherin Laura Braun aus Freiburg. Mit dem zum zwölften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Reiner Kröhnert ausgezeichnet. Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben. Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter <https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis> bereitgestellt. Alternativ können Sie den QR-Code nutzen.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.



Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2023

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren.

Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2023. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;
Tel. 01608140048 + 07051 9259-30
Dienstag und Donnerstag
zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel.07051 9259-30
Montag, Mittwoch, Freitag



Deutsches Rotes Kreuz

Betreuer*in vor Ort für den Hausnotrufservice im DRK-Kreisverband Calw e.V.

Um auch trotz Alters, Krankheit oder Behinderung oder während des Urlaubs der Familienangehörigen zuverlässig und optimal betreut zu sein, bietet der DRK-Kreisverband Calw e.V. mit dem Hausnotruf-Service rund um die Uhr Sicherheit in den eigenen vier Wänden an. Denn im Notfall sind unsere Mitarbeiter*innen immer für Sie da. Mit nur einem Knopfdruck haben Sie jederzeit schnellsten Kontakt zur Hausnotrufzentrale. Ihre Daten erscheinen sofort auf unserem Monitor, und so kann umgehend Hilfe organisiert werden.

Nicht immer, wenn ein Hausnotruf bei uns eingeht, liegt ein medizinischer Notfall vor. In diesem Fall kommt der **Betreuer*in vor Ort** ins Spiel. Er/Sie wird alarmiert, wenn zwar Hilfe benötigt wird, aber kein medizinischer Einsatz von Nöten ist. Der/Die Betreuer*in vor Ort ist ein Mensch wie Du und ich: Hausfrau, Hausmann, Mutter, Vater, Opa oder Student, den wir intensiv auf die Einsätze vorbereitet haben.

Seine/Ihre Aufgaben sind die Sicherstellung der 24h-Rufbereitschaft von zu Hause aus: unter der Woche nachts und an den Wochenenden tags und nachts. Er/Sie wird pauschal für die Bereitschaft und zusätzlich pro Einsatz vergütet.

Möchten Sie uns unterstützen, erhalten Sie weitere Auskünfte gerne bei Sabine Wiegand unter der Telefonnummer 07051/7009-4100 oder Sie bewerben sich direkt über unsere Jobbörse <https://www.drk-kv-calw.de/das-drk/karriere/jobs>.

Calwer Hospizgruppe

Telefon: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden: zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung. Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich. Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Öffentliche Sprechstunden derzeit ausgesetzt!

Persönliche Beratungstermine – auch zu Hause – auf Anfrage jederzeit möglich. Rufen Sie uns gerne an.

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Lederstr. 1, 75365 Calw

Tel: 0162/6093821, E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Soziale Dienste



Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0

Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel.07051 9259-14 oder mobil: 015252491157

Montag-Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:

lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817

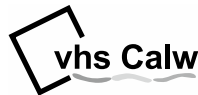
Montag bis Donnerstag 9:00- 12:00 Uhr

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

im „alten“ Rathaus
ist
am 15.02.2023
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

**Bildung/Schulen****Volkshochschule Calw****Die Volkshochschule informiert:****Ganzkörpertraining
In der Kleingruppe**

... unter Leitung von Brigitte Weber

RBT30200

15-mal, Mo. | 17:45–18:45 Uhr

Beginn: 27.02.2023

Mehrzweckgebäude Sommenhardt | Schulstr. 69

EUR 96,00 (ermäßigt EUR 77,00), Minigruppe 5–6 Teilnehmer:
EUR 130,00 (ermäßigt EUR 104,00)**RBT30201**

15-mal, Mo. | 18:50–19:50 Uhr

Beginn: 27.02.2023

Mehrzweckgebäude Sommenhardt | Schulstr. 69

EUR 96,00 (ermäßigt EUR 77,00), Minigruppe 5–6 Teilnehmer:
EUR 130,00 (ermäßigt EUR 104,00)**RBT30202**

15-mal, Mo. | 19:55–20:55 Uhr

Beginn: 27.02.2023

Mehrzweckgebäude Sommenhardt | Schulstr. 69

EUR 96,00 (ermäßigt EUR 77,00), Minigruppe 5–6 Teilnehmer:
EUR 130,00 (ermäßigt EUR 104,00)**RBT30203****Fitness am Vormittag für Fortgeschrittene
In der Kleingruppe**

Ingrid Geschwandtner, lizenzierte Fitnesstrainerin

12-mal, Di. | 09:30–11:00 Uhr

Beginn: 28.02.2023

Mehrzweckgebäude Sommenhardt | Schulstr. 69

EUR 114,00 (ermäßigt EUR 92,00)

RBT40641**Brush up your English! Auffrischkurs B1
Kleingruppe**

Problems to find the right words? Certainly you know this situation. Would you like to feel more confident speaking English? Then join our class! Find the right words and answers when you have a conversation in English. Refresh your vocabulary and grammar issues.

Lehrbuch: Fairway new B1 (ISBN: 978-3-12-501614-9) ab Lektion 3!

Elke Keuerleber

10-mal, Di. | 18:30–20:00 Uhr

Beginn: 28.02.2023

Rathaus Zavelstein, Lesesaal | Im Städtle 21

EUR 96,00 (ermäßigt EUR 77,00)

RBT88353**Spaß und Spiel für Kleinkinder
Flohturnen für 1½–3 Jährige**

Rebekka Rathfelder

8-mal, Do. | 16:00–17:00 Uhr

Beginn: 02.03.2023

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 50,00, inkl. EUR 10,00 für Hallenbenutzung

RBT88352**Spaß an Bewegung
Für 3-5 Jährige Rebekka Rathfelder**

8-mal, Do. | 15:00–16:00 Uhr

Beginn: 02.03.2023

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 50,00, inkl. EUR 10,00 für Hallenbenutzung

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051-93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de.

Kirchliche Mitteilungen**Evangelische Kirchengemeinde
Bad Teinach-Zavelstein****Wochenspruch**

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3, 15

Mittwoch, 8. Februar 2023

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 10. Februar 2023

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein

18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt

Samstag, 11. Februar 2023

20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 12. Februar 202309.00 Uhr Gottesdienst in **Schmieh**09.00 Uhr Gottesdienst in **Rötenbach** (Pfr. i. R. Manz)10.00 Uhr Gottesdienst im **Pfarrhaus in Bad Teinach**10.00 Uhr Gottesdienst im **Gemeindehaus Zavelstein**

(Pfr. i. R. Manz)

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Zavelstein

Dienstag, 14. Februar 2023

19.30 Uhr Offenes Singen neuerer geistlicher Lieder im Pfarrhaus Bad Teinach

HERZLICHE EINLADUNG
ZUM OFFENEN SINGEN aus

neue Lieder plus

am Dienstag,
14. Februar
um 19.30 Uhr

ohne Anmeldung
ohne Vorkenntnisse

im Pfarrhaus in
Bad Teinach

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Plakat: Pfarramt Bad Teinach-Zavelstein

Mittwoch, 15. Februar 2023

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

18.30 Uhr Kirchenchorprobe mit Essen im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 16. Februar 2023

19.30 Uhr „Krise als Chance“ 3. Bibelabend zu „Elijah“ im Pfarrhaus in Bad Teinach